



# Wegweiser für Familien in Siegen

[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)



In Siegen wird „Familie“ groß geschrieben. Sie erhalten in diesem Wegweiser einen Überblick über verschiedene Angebote der Kinderbetreuung, die damit verbundenen Kosten und Elternbeiträge, über Unterstützungsangebote, finanzielle Hilfen für Familien sowie über Anlauf- und Kontaktstellen für Beratung in verschiedenen Familienfragen.



Die Universitätsstadt Siegen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien in verschiedenen Lebenslagen Serviceleistungen und Unterstützung anzubieten, damit sie sich in Siegen gut aufgehoben und zu Hause fühlen. Nicht für alle Probleme gibt es einfache und direkte Lösungen. Damit Eltern sich über Angebote, Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten in Siegen informieren können, haben wir den Wegweiser für Familien neu aufgelegt. Viele weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Siegener Bündnis für Familie [www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de).



Babette Bammann  
Stadträtin, Beigeordnete für Soziales,  
Familien, Jugend, Sport und Kultur

Siegen, Mai 2015

**Inhalt**

**1. Kinderbetreuung..... 4**  
 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung..... 4  
 Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen ..... 6  
 Kinderbetreuung in Kindertagespflege..... 8  
 Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege..... 10  
 Kinderbetreuung in Grundschulen..... 14  
 Mittagessen in Kinderbetreuungsangeboten..... 17  
 Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulsozialarbeit..... 18  
 Weitere Betreuungsangebote (BabysitterInnen, Au-pair)..... 19  
 Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten..... 20

**2. Unterstützung für Familien..... 22**  
 BuT (Bildung und Teilhabe)..... 22  
 Lernmittelfreiheit und Schulbuchkosten..... 23  
 Kindergeld..... 24  
 Kinderzuschlag..... 25  
 Betreuungsgeld..... 26  
 Elternzeit..... 27  
 Elterngeld..... 29  
 Unterhaltsvorschuss..... 31  
 Arbeitslosigkeit..... 32  
 Arbeitslosengeld II..... 34  
 Wohngeld..... 35  
 Siegener Ausweis..... 36

**3. Beratung und Unterstützung..... 37**  
 Erziehungs- und Familienfragen..... 37  
 Familienbüro, Regionale Schulberatung, ärztliche Beratungsstelle..... 38  
 ASD und Kinderschutz..... 39  
 Weitere Beratungsangebote..... 41

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Alter von drei Jahren einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Es handelt sich hierbei um eine Sozialleistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII, die in den Paragrafen 22 bis 26 geregelt ist. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf. Der Rechtsanspruch ist 6 Monate vor Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt anzuzeigen.

Für Kinder ab dem Alter von drei Jahren besteht bis zum Schuleintritt der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Außerdem wird weiterhin auch für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung vorgehalten. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des Kinderbetreuungsangebotes zu äußern. Den jeweiligen Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (SGB VIII Paragraf 5 Abs. 2). Das Wunsch- und Wahlrecht ist stets beschränkt auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot. Den Wünschen kann demnach nur dann entsprochen werden, wenn Plätze in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege vorhanden und verfügbar sind.

Ab der Vollendung des 3. Lebensjahres ist die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorrangig vor der Kindertagespflege. Für Kinder im Grundschulalter hat das Betreuungsangebot der Grundschule Vorrang. Kindertagespflege wird ab dem 3. Lebensjahr nur ergänzend bewilligt!



Erziehungsberechtigte sollten zur Sicherung des Rechtsanspruches ihren Bedarf möglichst frühzeitig anmelden.

Sollte der öffentliche Jugendhilfeträger den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz mangels Platzangebot nicht umsetzen können, haben Erziehungsberechtigte u.U. einen Anspruch auf Schadensersatzleistungen. Erhalten die Erziehungsberechtigten aufgrund nicht stattfindender Betreuung ihres Kindes Betreuungsgeld, so ist dieses vom möglichen Schadensersatzanspruch abzuziehen.

Beratung erhalten Erziehungsberechtigte  
im Familienbüro der Universitätsstadt Siegen  
Rathaus Weidenau, Erdgeschoss  
Weidenauer Str. 215, 57076 Siegen  
Telefon: (0271) 404-2234 und 2958  
Email: [familienbuero@siegen.de](mailto:familienbuero@siegen.de)

In Siegen werden in 63 Tageseinrichtungen für Kinder mehr als 3.200 Plätze angeboten. Je nach Einrichtung ist die Aufnahme eines Kindes ab dem 4. Lebensmonat möglich. Die Träger bieten Betreuungszeiten im Umfang von 25, 35 und 45 Stunden und länger pro Woche an.

Die Mitarbeiterinnen im Jugendamt beraten Sie gerne bei der Wahl der Tageseinrichtung.

Auskunft erteilt die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Siegen

Weidenauer Str. 211 – 215  
57076 Siegen – Weidenau

[www.siegen.de](http://www.siegen.de) und  
[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)

Frau Ghira, Bezirk Siegen - Nord,  
Tel.: 0271 / 404 - 2228, E-Mail: [i.ghira@siegen.de](mailto:i.ghira@siegen.de)

Frau Görzel, Bezirk Weidenau,  
Tel.: 0271 / 404 - 2224, E-Mail: [e.goerzel@siegen.de](mailto:e.goerzel@siegen.de)

Frau Pelkner, Bezirk Siegen - Süd,  
Tel.: 0271 / 404 - 2240, E-Mail: [m.pelkner@siegen.de](mailto:m.pelkner@siegen.de)

Frau Roth, Bezirk Siegen - Ost,  
Tel.: 0271 / 404 - 2226, E-Mail: [c.roth@siegen.de](mailto:c.roth@siegen.de)

Frau Wagner, Bezirk Siegen - Mitte und Siegen-West,  
Tel.: 0271 / 404 - 2219, E-Mail: [h.wagner@siegen.de](mailto:h.wagner@siegen.de)

Frau Wagener, Tageseinrichtung Gläserstr. 29,  
Tel.: 0271 / 404 - 2144, E-Mail: [j.wagener@siegen.de](mailto:j.wagener@siegen.de)



Der „**Kita-Navigator**“, ein web-basiertes Programm zur Suche und zum Vormerken von Plätzen in der Tagesbetreuung kann ebenfalls helfen. Eltern können hier online einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tagesgroßpflegestelle mit dem gewünschten Profil suchen, z.B. nach Öffnungs- und Betreuungszeiten, pädagogischem Schwerpunkt, nach einem bestimmten Träger etc.

Nach Rückmeldung durch eine Kita oder das Jugendamt erfolgt die persönliche Anmeldung und der Abschluss eines Betreuungsvertrages dann in der Tageseinrichtung. Den **Kita-Navigator** finden Sie unter **[www.siegen.de](http://www.siegen.de)**.

In den 12 Familienzentren innerhalb der Universitätsstadt Siegen wird in einer offenen Sprechstunde auch Erziehungsberatung für Eltern aus dem Sozialraum angeboten. Die Adressen der Familienzentren finden Sie auch unter **[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)**.



Kindertagespflege ist eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und besonders geeignet für Kinder unter 3 Jahren. Auch ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann die Betreuung durch eine Tagesmutter notwendig sein. Kindertagespflege ist eine regelmäßige auf Dauer angelegte Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson. Die Kindertagespflege ist im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen möglich. Eltern können sich im Tagespflegebüro beim Jugendamt beraten lassen, ob die Kindertagespflege das geeignete Betreuungsangebot für ihr Kind ist. Tagespflegepersonen brauchen eine Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes. Über die Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege informieren die Mitarbeiterinnen des Tagespflegebüros gerne.

Weitere Informationen unter  
[www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)  
[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)

Oder Sie schauen sich einen 15minütigen Film an, der über Tagesgroßpflegestellen in Siegen (KiTS) informiert:  
<http://www.youtube.com/watch?v=-fgkwthM180>

Ansprechpartnerinnen sind die Mitarbeiterinnen im Tagespflegebüro der  
Universitätsstadt Siegen, Rathaus Weidenau, Erdgeschoss,  
Weidenauer Str. 215, 57076 Siegen

Sprechzeiten:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00-12:00 Uhr  
und Dienstags und Donnerstags von 14:00-16:00 Uhr.  
Mittwochs ist keine Sprechzeit!

Vermittlung, Begleitung und Pflegeurlaubnis:

Frau Becker, Bezirk Siegen Ost  
Tel.: 0271/ 404-2343, E-Mail: p.becker@siegen.de

Frau Hennemann, Bezirk Siegen Weidenau  
Tel.: 0271/ 404-2335, E-Mail: b.hennemann@siegen.de

Frau Kenn, Bezirk Siegen Nord  
Tel.: 0271 / 404-2924, E-Mail: s.kenn@siegen.de

Frau Meineke, Bezirk Siegen West  
Tel.: 0271 / 404-2361, E-Mail: a.meineke@siegen.de

Frau Sänger, Bezirk Siegen Süd  
Tel.: 0271 / 404-2362, E-Mail: c.saenger@siegen.de



### **Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Kinderbetreuung wird öffentlich gefördert. Daneben werden Elternbeiträge erhoben, die sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Familie berechnen. In Siegen hat man besonderen Wert darauf gelegt, dass Kinderbetreuung nicht an zu hohen Elternbeiträgen scheitern darf. Auch die Wahl des Betreuungsangebotes sollte nicht von der Höhe der Elternbeiträge abhängig gemacht werden. Daher wurden die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflege und für die Offene Ganztagsgrundschule aufeinander abgestimmt.

### **Elternbeitragssatzung**

Die Regelungen zu den Elternbeiträgen **in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** in der Universitätsstadt Siegen sind nachzulesen in der Elternbeitragssatzung ([www.familie-siegen.de/Elternbeitragssatzung](http://www.familie-siegen.de/Elternbeitragssatzung)).

[www.familie-siegen.de/Elternbeitragssatzung](http://www.familie-siegen.de/Elternbeitragssatzung)

Die beiden nachfolgenden Regelungen aus der **Elternbeitragssatzung** umfassen auch die Betreuung in einem ganztägigen Betreuungsangebot an einer Grundschule (Offene Ganztagsgrundschule und die Teilnahme an einem regelmäßigen Nachmittagsangebot einer Grundschule bis mindestens 15:00 Uhr an mindestens 4 Tagen).

### **1. Geschwisterkinderregelung**

Familien, die mehrere Kinder nebeneinander in einer Betreuung haben, erhalten Vergünstigungen, die in der Elternbeitragsatzung der Universitätsstadt Siegen geregelt sind. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, in einer Offenen Ganztagsgrundschule, einer Grundschule mit regelmäßigem freiwilligen Nachmittagsangebot an mindestens 4 Wochentagen während der Schulzeit oder eine durch das Jugendamt vermittelte Kindertagespflege in Anspruch, so entfällt der geringere Beitrag. Ist ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen beitragsfrei gestellt, entfällt auch der Elternbeitrag für das Geschwisterkind in einem der genannten Betreuungsangebote.

### **2. Regelung für Familien mit mindestens drei Kindern**

Für Familien mit mindestens drei Kindern, für die Kindergeld bezogen wird, entfallen die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege, in Offenen Ganztagsgrundschulen und in Grundschulen mit regelmäßigem Nachmittagsangebot bis mindestens 15:00 Uhr und der Teilnahme an mindestens 4 Tagen.

Nähere Angaben zur Höhe der Elternbeiträge enthalten die Beitragstabellen auf den folgenden Seiten.

## Elternbeitrag in einer Kindertageseinrichtung

Ansprechpartnerinnen für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen finden Sie im Rathaus Weidenau  
 Weidenauer Str. 215  
 57076 Siegen  
 im Erdgeschoss

Frau Bückert, Tel.: 0271 / 404-2222,  
 E-Mail: [m.bueckert@siegen.de](mailto:m.bueckert@siegen.de)

Frau Koch, Tel.: 0271 / 404-2223,  
 E-Mail: [d.koch@siegen.de](mailto:d.koch@siegen.de)

Frau Wagner, Tel.: 0271 / 404-2925,  
 E-Mail: [r.wagner@siegen.de](mailto:r.wagner@siegen.de)

Familienbruttoeinkommen im Jahr in Euro	Beiträge (Eckwerte)*		
	Kindertageseinrichtung 45 Stunden	Kindertageseinrichtung 35 Stunden	Kindertageseinrichtung 25 Stunden
	in Euro	In Euro	in Euro
bis 29.999,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30.000,00 €	48,00 €	34,56 €	31,20 €
35.000,00 €	56,00 €	40,32 €	36,40 €
40.000,00 €	64,00 €	46,08 €	41,60 €
45.000,00 €	80,00 €	57,60 €	52,00 €
50.000,00 €	96,00 €	69,12 €	62,40 €
55.000,00 €	120,00 €	86,40 €	78,00 €
60.000,00 €	156,00 €	112,32 €	101,40 €
65.000,00 €	200,00 €	144,00 €	130,00 €
70.000,00 €	225,00 €	162,00 €	146,25 €
80.000,00 €	240,00 €	172,80 €	156,00 €
90.000,00 €	255,00 €	183,60 €	165,75 €
100.000,00 €	275,00 €	198,00 €	178,75 €
120.000,00 €	300,00 €	216,00 €	195,00 €
140.000,00 €	325,00 €	234,00 €	211,25 €
über 150.000,00 €	350,00 €	252,00 €	227,50 €
*Werte zwischen den Einkommensstufen werden durch lineare Interpolation ermittelt			

Wenn Kindertagespflege zusätzlich zur Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Offenen Ganztagsgrundschule in Anspruch genommen wird, wird ein Kostenbeitrag entsprechend dem zeitlichen Gesamtumfang (siehe § 5 Abs. (3) der Satzung erhoben. Der Betreuungsumfang aller in Anspruch genommenen Angebote wird dabei addiert. Ansprechpartnerinnen für Elternbeiträge in Kindertagespflege finden Sie im Rathaus Weidenau, Weidenauer Str. 215, 57076 Siegen

Frau Dietrich, Tel.: 0271 / 404-2329, E-Mail: s.dietrich@siegen.de

Frau Kenn, Tel.: 0271 / 404-2924, E-Mail: s.kenn@siegen.de

Frau Schmidt, Tel.: 0271 / 2352, E-Mail: i.schmidt@siegen.de

Frau Wengenroth, Tel.: 0271 / 404-2347, E-Mail: n.wengenroth@siegen.de

Familienbruttoeinkommen im Jahr	Beiträge (Eckwerte)*			
	40 und mehr Betreuungs- stunden / Woche	30-40 Betreuungs- stunden / Wo- che	15-30 Betreuungs- stunden / Woche	5 - 15 Betreuungsstunden / Woche
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
bis 29.999,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30.000,00 €	48,00 €	34,56 €	31,20 €	15,60 €
35.000,00 €	56,00 €	40,32 €	36,40 €	18,20 €
40.000,00 €	64,00 €	46,08 €	41,60 €	20,80 €
45.000,00 €	80,00 €	57,60 €	52,00 €	26,00 €
50.000,00 €	96,00 €	69,12 €	62,40 €	31,20 €
55.000,00 €	120,00 €	86,40 €	78,00 €	39,00 €
60.000,00 €	156,00 €	112,32 €	101,40 €	50,70 €
65.000,00 €	200,00 €	144,00 €	130,00 €	65,00 €
70.000,00 €	225,00 €	162,00 €	146,25 €	73,13 €
80.000,00 €	240,00 €	172,80 €	156,00 €	78,00 €
90.000,00 €	255,00 €	183,60 €	165,75 €	82,88 €
100.000,00 €	275,00 €	198,00 €	178,75 €	89,38 €
120.000,00 €	300,00 €	216,00 €	195,00 €	97,50 €
140.000,00 €	325,00 €	234,00 €	211,25 €	105,63 €
über 150.000,00 €	350,00 €	252,00 €	227,50 €	113,75 €

Alle städtischen Grundschulen haben ein verlässliches Betreuungsangebot. 12 Grundschulen sind Offene Ganztagsgrundschulen. Aber auch die meisten anderen Grundschulen bieten teilweise in Kooperation mit einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ein Betreuungsangebot ebenfalls am Nachmittag an.

Ihre Ansprechpersonen für Ganztagsangebote an Grundschulen finden Sie in den Grundschulen selbst oder bei der Schulverwaltung der Universitätsstadt Siegen.

Frau Schreiber

zuständig für Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Tel.: 0271 / 404-1578, E-Mail: [s.schreiber@siegen.de](mailto:s.schreiber@siegen.de)

Frau Uhr

zuständig für Betreuung „Schule von acht bis eins“ sowie die

Schulkinderbetreuung nach 13 Uhr „Dreizehn Plus“

Tel.: 0271 / 404-1527, E-Mail: [c.uhr@siegen.de](mailto:c.uhr@siegen.de)

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien bieten die Grundschulen eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder an. Die Schulen stimmen ihre Angebote aufeinander ab und nehmen auch Kinder anderer Schulen auf, soweit freie Plätze vorhanden sind.

Im Familienbüro der Universitätsstadt Siegen erhalten Sie aktuelle Informationen zu den Betreuungsangeboten aller Schulen und zur Ferienbetreuung.

Frau Lambeck

Tel.: 0271 / 404-2234, E-Mail: [familienbuero@siegen.de](mailto:familienbuero@siegen.de)

Weitere Infos: [www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)



Betreuungsangebote an Grundschulen werden durch Landesmittel und durch einen Zuschuss der Universitätsstadt Siegen gefördert. Elternbeiträge bilden eine weitere Säule der Finanzierung.

Für **Offene Ganztagsgrundschulen** hat die Elternbeitragstabelle der Universitätsstadt Siegen Gültigkeit. Für Familien mit mehreren Kindern gelten die Regelungen für Geschwisterkinder.

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 30.000 €	0,00 €
bis 36.813 €	40,00 €
bis 49.084 €	60,00 €
bis 61.355 €	80,00 €
bis 61.355 €	100,00 €

### **Vormittagsbetreuung**

Die Elternbeiträge für verlässliche Betreuungsangebote an Grundschulen am Vormittag (bis ca. 13:30 Uhr) legt der jeweilige Träger des Angebotes fest (in der Regel Förderverein der Grundschule oder ein freier Träger der Jugendhilfe). Sie sind an der jeweiligen Schule zu erfragen. Wenn Eltern die Beiträge für die Betreuung nicht selbst tragen können, die Betreuung aber erforderlich ist, können Eltern eine Kostenübernahme bis zur Höhe von 30 € monatlich bis längstens zum Schuljahresende (max. 11 Monate) beantragen. Die Berechnungsgrundlage für die Einkommensgrenze der Eltern ergibt sich aus Bestimmungen des SGB XII. Diese Regelung gilt ebenso für die Ferienbetreuung.

#### Information und Antragstellung

Abt. 5/2, Familienbüro - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Rathaus Weidenau, Zimmer 8

Weidenauer Str. 211-215, 57076 Siegen

Tel.: 0271 / 404-2347

E-Mail: [n.wengenroth@siegen.de](mailto:n.wengenroth@siegen.de)

### **Ganztagsbetreuung an einer Grundschule**

Der jeweilige Träger setzt den Elternbeitrag eigenverantwortlich fest. Bei Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten an mindestens 4 Wochentagen bis mindestens 15:00 Uhr werden Elternbeiträge bei einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 30.000 € von der Universitätsstadt Siegen übernommen. Die Geschwisterkinderregelung sowie die Regelung für Familien mit mindestens drei Kindern, für die Kindergeld bezogen wird findet auch in diesen Angeboten Anwendung.

In Elternbeiträgen für Betreuungsangebote sind keine **Verpflegungskosten** enthalten. Diese sind in der Regel von den Eltern zusätzlich zu entrichten. Familien mit geringem Einkommen können die anteilige Kostenübernahme für das Mittagessen aus **Bildung und Teilhabe (BuT)** beantragen, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (HARTZ IV)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

**Antragsunterlagen** erhalten Familien in den Betreuungsangeboten von Schulen und Kindertageseinrichtungen oder dem Jobcenter.

Auch der verbleibende Eigenanteil für das Mittagessen kann laut Ratsbeschluss übernommen werden, wenn das Familienbruttojahreseinkommen

- unter 30.000 €/Jahr liegt, bei Familien, deren Kind/er in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird/werden.
- unter 20.000 €/Jahr liegt, bei Familien, deren Kind/er ein ganztägiges Betreuungsangebot in einer Schule besucht/besuchen.

Für die Bezuschussung des **Mittagessens in der Kindertagespflege** wenden Eltern sich nur dann an die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Tagespflegebüro, wenn die Anspruchsvoraussetzungen auf Bildung und Teilhabe nicht erfüllt sind, das Bruttojahreseinkommen aber 30.000 € nicht übersteigt.  
Tel.: 0271 / 404-2347

Ansprechpersonen für Mittagessen in der Kindertageseinrichtung (Frau Bückert, Tel.: 0271 / 404-2222) bzw. in der Schule (Herr Koll, Tel.: 0271 / 404-1580)

### **Kinder- und Jugendtreff Blue Box**

Sandstr. 54, 57072 Siegen,

Tel: 0271 / 2342968, E-Mail: [info@bluebox-siegen.de](mailto:info@bluebox-siegen.de)

### **Jugendtreff Eiserfeld**

Marktplatz 16, 57080 Siegen,

Tel: 0271 / 2508937, E-Mail: [info@jugendtreff-eiserfeld.de](mailto:info@jugendtreff-eiserfeld.de)

### **Jugendtreff Fischbacherberg**

Breslauer Str. 2-4, 57072 Siegen,

Tel: 0271 / 310352, E-Mail: [jtfibaberg@gmx.de](mailto:jtfibaberg@gmx.de)

### **Jugendtreff Geisweid**

Hüttenstr. 14, 57078 Siegen,

Tel: 0271 / 83220, E-Mail: [jtgeisweid@gmx.de](mailto:jtgeisweid@gmx.de)

### **Jugendtreff Westhang**

Am Westhang 14, 57078 Siegen,

Tel: 0271 / 8706290, E-Mail: [jtwesthang@gmx.de](mailto:jtwesthang@gmx.de)

### **Kindertreff Lindenberg**

Westerwaldstr. 52, 57074 Siegen

Tel: 0271 / 55795, E-Mail: [info@kindertreff-lindenberg.de](mailto:info@kindertreff-lindenberg.de)

### **Kinder- und Jugendtreff Weidenau**

Gärtnerstr. 24, 57076 Siegen

Tel: 0271 / 72947, E-Mail: [kindertreff.weidenau@gmx.de](mailto:kindertreff.weidenau@gmx.de)

### **Kinder- und Jugendtreff K52**

Heidenbergstraße 1c, 57072 Siegen

Tel: 0271 / 3175731

## **Babysitter**

Das Familienbüro der Stadt Siegen vermittelt möglichst wohnortnah BabysitterInnen ab einem Alter von 15 Jahren, die in einem Kurs Grundkenntnisse erworben oder ihre Eignung anders nachgewiesen haben. BabysitterInnen sind bei der Bundesknappschaft als Minijob im Privathaushalt anzumelden. Damit ist die Tätigkeit unfallversichert.

Vermittlung: Frau Lambeck, Familienbüro, Tel.: 0271 / 404-2234,  
E-Mail: a.lambeck@siegen.de

## **Au-pair**

Kinderbetreuung kann auch durch ein Au-pair gewährleistet werden, wenn die Familie über ausreichend großen Wohnraum verfügt. Au-pairs im Alter von 18 - 25 Jahren aus dem Ausland bleiben ca. 1 Jahr in der Gastfamilie. Die Arbeitszeiten dürfen 6 Stunden am Tag und 30 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Kinderbetreuung ist eine der typischen Aufgaben. Neben eigenem Zimmer und freier Verpflegung erhalten Au-pairs ein Taschengeld. Dieses beträgt zurzeit 260 Euro und ist unabhängig von der geleisteten Betreuung zu bezahlen. Dieses Taschengeld ist nicht sozialversicherungspflichtig.

In Deutschland müssen Au-pairs kranken- und unfallversichert und auch im Falle einer Schwangerschaft oder Geburt abgesichert sein. Die Versicherungskosten sind von den Gasteltern zu tragen. Aufwendungen für Au-pairs können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen sind Ausgaben in Geld oder Geldeswert für Dienstleistungen zum Betreuen eines Kindes.

Um die Risiken für Au-pairs zu minimieren, haben sich über hundert Unternehmen zu einer Gütegemeinschaft zusammengeschlossen. Das dort vergebene RAL-Gütezeichen bietet Au-pairs und Gasteltern Sicherheit.

Eltern können zwei Drittel der Kosten für Kinderbetreuung ihrer Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geltend machen und das bis zu einer Höhe von 4000 Euro pro Jahr und Kind. Dies gilt z.B. für Betreuungskosten in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege, für eine Babysitterin oder Kinderfrau (Kinderbetreuung als Minijob im Privathaushalt) oder für die Betreuung durch ein Au-pair. Für Elternbeiträge in schulischen Betreuungsangeboten gilt, dass eine Aufschlüsselung der Elternbeiträge in Betreuungskosten und Kosten für Mahlzeiten und Kurse erforderlich ist, damit Betreuungskosten geltend gemacht werden können.

Für Eltern mit behinderten Kindern gelten andere Altersbeschränkungen.

Nach dem Gesetz zur Steuervereinfachung können alle Eltern Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben unabhängig vom Grund der Betreuung durch Nachweis (Rechnung, Kontoauszahlungsbeleg) absetzen.

Weitere Informationen:

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de).

Auch der Arbeitgeber kann einen steuer- und sozial-versicherungsfreien Kinderbetreuungskostenzuschuss zusätzlich zum Gehalt an seine Beschäftigten auszahlen, wenn das zu betreuende Kind das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und ein öffentlich gefördertes Kinderbetreuungsangebot (z.B. Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung) in Anspruch nimmt.

In den ersten Lebensmonaten eines Kindes erlebt die Familie eine veränderte Situation. Tagesrhythmus und Struktur sind durch das Leben mit Baby vorgegeben. Gleichzeitig stellen sich den frischgebackenen Eltern viele neue Fragen. Der Austausch mit anderen Eltern kann hier unterstützen.

In Spielgruppen, bei Frühstückstreffen oder auch in verschiedenen Elternkursen haben Eltern die Möglichkeit, andere Eltern kennen zu lernen, gemeinsam mit ihren Kindern etwas zu unternehmen und sich auszutauschen. Auch die Kinder machen hier erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

Eine aktuelle Übersicht über **Spielgruppen** in Siegen finden Sie auf **[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)**

Das **Mütterzentrum** bietet Frühstückstreffen, Spiel- und Krabbelgruppen, verschiedene Aktionen und Kurse an und richtet sich an Eltern mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen.

**Mütterzentrum Siegen**, Ziegelwerkstr. 54, 57074 Siegen  
Tel.: 0271 / 20449, Email: [info@muetterzentrum-siegen.de](mailto:info@muetterzentrum-siegen.de) und [www.muetterzentrum.de](http://www.muetterzentrum.de).

Im Familienbüro erhalten Sie ebenfalls Auskunft zu weiteren stadtteilbezogenen Angeboten.



Anspruchsberechtigte für Bildung und Teilhabe können ebenfalls Unterstützungsleistungen beantragen für:

- Persönlichen Schulbedarf zum 01.08. (70 Euro) und zum 01.02. (30 Euro) eines Jahres, z.B. für Stifte, Ranzen, Sportzeug. Empfänger/innen von HARTZ IV bekommen diese Leistung in der Regel ohne Antrag.
- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Schule und Kindertageseinrichtung.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Im Rahmen dieser Leistung kann ein monatlicher Betrag von bis zu 10 € gewährt werden, der auch im Bewilligungszeitraum angespart werden und z.B. für Musikunterricht, einen Sportverein oder die Teilnahme an Aktivitäten der Pfadfinder verausgabt werden kann.
- Lernförderung, wenn Schülerinnen und Schüler nur dadurch das Klassenziel erreichen.
- Mittagessen.

Antragsunterlagen erhalten Familien unter:

[www.siegen-wittgenstein.de/Bürgerservice/ Soziales/ Bildung und Teilhabe](http://www.siegen-wittgenstein.de/Bürgerservice/Soziales/Bildung%20und%20Teilhabe)  
oder an der Stelle, von der Sozialleistungen von der Familie bezogen werden (im Jobcenter oder Rathaus Weidenau). Dort können Familien auch Informationen erhalten und sich beraten lassen.

Die Abrechnung erfolgt beim  
Kreis Siegen-Wittgenstein  
Jobcenter kommunal

Herr Bäumer

Telefon: 0271 / 333-1159

Telefax: 0271 / 333-1850

E-Mail: [bildung-und-teilhabe@siegen-wittgenstein.de](mailto:bildung-und-teilhabe@siegen-wittgenstein.de)

### **Lernmittelfreiheit / Schulbuchkosten**

Die Kosten für Schulbücher, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit für den Unterricht benötigt werden, tragen zu 2/3 die Universitätsstadt Siegen und zu 1/3 die Eltern (sog. Eigenanteil). Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann der Eigenanteil auf Antrag ab dem zweiten Kind erlassen werden.

### **Information und Antragstellung:**

Schulverwaltung, Rathaus Weidenau, Zi. 10

Frau Klur: Tel.: 0271 / 404-1424

Email: [a.klur@siegen.de](mailto:a.klur@siegen.de)

Überblick zu den wichtigsten Regelungen für die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz: Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt - in einigen Fällen auch darüber hinaus. Die Anträge auf Kindergeld werden von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entgegengenommen.

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden. Das Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind 184 €, für das dritte 190 € und für jedes weitere 215 €. Beschäftigte im öffentlichen Dienst beantragen das Kindergeld bei ihrer Dienststelle.

Die Antragstellung und Bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Die Familienkasse informiert auf **[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)** über alle grundsätzlichen Regelungen zum Thema „Kindergeld“. So erhalten Sie Antwort auf Fragen wie:

Unter welchen Voraussetzungen wird Kindergeld gezahlt?

Wie wird der Antrag auf Kindergeld gestellt?

Wie erfolgt die Auszahlung?

Wie sind Dauer und Höhe des Kindergeldes festgelegt?

Welche Regelungen gelten speziell für behinderte Kinder?

Welche weiteren Rechte und Pflichten bestehen?

Antragstellung bei der Agentur für Arbeit Siegen  
Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost, Standort Siegen  
Emilienstr. 45, 57072 Siegen

Service-Rufnummer für Kindergeld und Kinderzuschlag: Tel 0800 4 555 30 (kostenfrei). Für die Antragstellung von Kindergeld und die Mitteilung von Veränderungen nutzen Sie bitte den Online-Formulardienst.

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen (für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro)
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Gleichzeitig darf das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen (Bruttoeinkommen und -vermögen gemindert um etwaige Abzugsbeträge) die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Die Höchsteinkommensgrenze setzt sich aus dem elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum Arbeitslosengeld II und dem prozentualen Anteil an den Wohnkosten (Bemessungsgrenze) sowie dem Gesamtkinderzuschlag zusammen. Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 140 Euro/Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt. Zusätzlich können Bezieher von Kinderzuschlag für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten! Für die Antragstellung von Kindergeld und die Mitteilung von Veränderungen nutzen Sie bitte den Online-Formulardienst auf der Seite

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

Antragstellung bei der Agentur für Arbeit Siegen  
 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost, Standort Siegen  
 Emilienstr. 45 57072 Siegen



Betreuungsgeld können Eltern in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nimmt. Es kann nicht parallel zum Elterngeld, sondern in der Regel im Anschluss daran, i.d.R. vom ersten Tag des 15. Lebensmonats für max. 22 Monate, längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes gewährt werden und beträgt 150 € monatlich. Betreuungsgeld wird unabhängig davon gewährt, ob und in welchem Umfang Eltern berufstätig sind. Betreuungsgeld kann auch für mehrere Kinder gleichzeitig bezogen werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Das Betreuungsgeld kann für private Angebote der Kinderbetreuung genutzt werden und wird bei der Elterngeldstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein beantragt.

Die **Elternzeit** bietet berufstätigen Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich maximal drei Jahre ganz oder teilweise um ihr Kind zu kümmern, ohne dass ihnen gekündigt werden kann. Nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr auf den ursprünglichen Arbeitsplatz bzw. auf einen, der mit dem vorherigen vergleichbar ist. Eltern haben die Möglichkeit, die Elternzeit untereinander zu teilen. **Jeder Elternteil kann Elternzeit beanspruchen - unabhängig davon, in welchem Umfang die Partnerin bzw. der Partner die Elternzeit nutzt. Elternzeit kann auch für einzelne Wochen oder Monate genommen werden.**

Während der Elternzeit kann auch in Teilzeit (bis zu 30 Std.) gearbeitet werden. Diese Option bietet die Möglichkeit, dass Eltern sich die Betreuung ihres Kindes teilen und gleichzeitig weiterhin berufstätig sein können. Das Elterngeld ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.

Für die **Mutter kann die Elternzeit frühestens mit dem Ende der Mutterschutzfrist** beginnen. Die Mutterschutzfrist wird auf die Elternzeit angerechnet. Der Vater kann mit der Elternzeit bereits während der Mutterschutzfrist beginnen.

**Wenn während der Elternzeit ein weiteres Kind geboren wird**, schließt sich die Elternzeit für das weitere Kind an die abgelaufene erste Elternzeit an, es sei denn, die Elternzeit wird vorzeitig beendet.

**Befristete Arbeitsverträge** schließen die Elternzeit nicht aus, verlängern sich aber grundsätzlich durch die Inanspruchnahme der Elternzeit nicht (hier gibt es Ausnahmen bei Berufsausbildung, Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen).

**Ab dem 01. Juli 2015** kann die **Elternzeit noch flexibler** gestaltet werden. Zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes können dann 24 Monate (bisher 12 Monate) Elternzeit eingesetzt werden.

Die **Elternzeit** muss 7 Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber angemeldet werden, wenn das Kind noch unter 3 Jahren ist; danach muss die Elternzeit mindestens 13 Wochen vorher angemeldet werden. Die Elternzeit kann für Kinder, die nach dem 1. Juli geboren sind, in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Der dritte Zeitabschnitt kann aus dringenden betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt werden, sofern er zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes liegt.

**Wenn das Elterngeld parallel zur Elternzeit bezogen werden soll, sollte bei der Anmeldung der Elternzeit berücksichtigt werden, dass Elterngeld für Lebensmonate des Kindes und nicht für Kalendermonate gezahlt wird.**

Informationen erhalten Sie in der Gleichstellungsstelle der Universitätsstadt Siegen, Markt 2, 57072 Siegen.

Die Gleichstellungsstelle bietet außerdem Beratung und Unterstützung u. a. beim beruflichen Wiedereinstieg.

Frau Kratzel

Tel.: 0271 / 404-3457, E-Mail: [m.kratzel@siegen.de](mailto:m.kratzel@siegen.de)

Frau Dreisbach

Tel.: 0271 / 404-3459, E-Mail: [h.dreisbach@siegen.de](mailto:h.dreisbach@siegen.de)

Informationen und Veranstaltungen zum Thema Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und zum beruflichen Wiedereinstieg bietet auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit Siegen

Frau Riemer-Schnabel, Emilienstr. 45, 57072 Siegen

Telefon: 0271 2301 375, E-Mail: [bca.siegen@arbeitsagentur.de](mailto:bca.siegen@arbeitsagentur.de)

Haben Sie Interesse an den Informationsveranstaltungen nutzen Sie die Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit Siegen [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Die Teilnahme ist kostenlos.

## 1. Elterngeld - Basiselterngeld

Das Elterngeld ersetzt in den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes das wegfallende Erwerbseinkommen und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Die Höhe ist abhängig vom vorherigen Verdienst. Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gezahlt, nicht für Kalendermonate und beträgt 65 bis 100 Prozent.

Ein Elternteil allein kann die Leistung für mindestens 2 und maximal 12 Monate beziehen. Für **zusätzliche 2 Monate** wird das Elterngeld gezahlt, wenn der Partner vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch macht und in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt.

**Alleinerziehende**, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können volle 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie das alleinige Sorgerecht innehaben und nicht mit dem Vater des Kindes in einem Haushalt leben.

Bei **Zwillings- bzw. Mehrlingsgeburten** haben Eltern für jedes Kind einen eigenen Elterngeldanspruch. Hinzu kommt ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro.

## 2. Elterngeld Plus

Ab dem 1. Juli 2015 können Eltern zwischen dem bisherigen Elterngeld und dem neuen Elterngeld Plus wählen oder beides kombinieren. Beim Elterngeld Plus erhalten Eltern das Elterngeld in halben Monatsbeiträgen in bis zu 28 Monaten. Hier gilt: doppelt so lang und halb so hoch. Dies ist besonders für Eltern interessant, die nach der Geburt möglichst früh wieder in Teilzeit in ihren Beruf zurück kehren möchten.

Ein Elternteil kann auf diese Weise bis zu 24 Monatsbeträge halbes Elterngeld beziehen; ein allein erziehender Elternteil bis zu 28 halbe Monatsbeträge, wenn kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss besteht.

### 3. Partnerschaftsbonus

Wenn sich ein Paar die Betreuung seines Kindes für mindestens 4 Monate teilt und zeitgleich in Teilzeit zwischen 25 und 30 Stunden berufstätig ist, wird dies zusätzlich mit bis zu 4 weiteren Monaten Elterngeld belohnt.

**Auch die Kombination von vollem Elterngeldbezug, ElterngeldPlus und Teilzeittätigkeit und anschließenden Partnermonaten ist nach dem 1. Juli 2015 möglich! Elterngeld und Betreuungsgeld können nicht gleichzeitig bezogen werden.**

Weiterführende Informationen und Antragstellung  
Kreis Siegen Wittgenstein

Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen  
Frau Schneider: Tel.: 0271 / 333-1367  
Email: k.schneider@siegen-wittgenstein.de

Frau Fries: Tel.: 0271 / 333-1334  
Email: s.fries@siegen-wittgenstein.de

Frau Kling: Tel.: 0271 / 333-1354  
Email: m.kling@siegen-wittgenstein.de

Frau Stenske: Tel.: 0271 / 333-1368  
Email: k.stenske@siegen-wittgenstein.de

Informationen auch auf **www.familien-wegweiser.de** und beim Servicetelefon des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Montag-Donnerstag von 9-18:00 Uhr, Tel.: 030 20179130

**Unterhaltsvorschuss** ist eine Leistung, die nur dann gewährt wird, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur teilweise nachkommt. Beantragen kann die Leistung ein alleinerziehender Elternteil für Kinder unter 12 Jahren, der ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend ist. Unterhaltsvorschuss wird derzeit monatlich in Höhe von 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres bzw. 180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gewährt. Der Höchstleistungszeitraum beträgt jedoch von Geburt bis zum 12. Lebensjahr höchstens 72 Monate.

**Information und Antragstellung:**

Frau Nitz

Buchstabe O, R, S, Sch, St, W, Z

Tel.: 0271 / 404-2926, Email: [s.nitz@siegen.de](mailto:s.nitz@siegen.de)

Frau Schneider

Buchstabe A - C, F, G, I, J, N, Q, U, V, Y

Tel.: 0271 / 404-2231, Email: [al.schneider@siegen.de](mailto:al.schneider@siegen.de)

Frau Weber

Buchstabe D, E, H

Tel.: 0271 / 404-2927, Email: [u.weber@siegen.de](mailto:u.weber@siegen.de)

Frau Wehn

Buchstabe K, L, M, P, T

Tel.: 0271 / 404-2232, Email: [a.wehn@siegen.de](mailto:a.wehn@siegen.de)

Die zur Beantragung notwendigen Unterlagen sollten vorher telefonisch erfragt werden!

### **Arbeitslosigkeit**

Droht der Arbeitsplatzverlust oder haben Sie Ihre Stelle bereits verloren, hilft die Agentur für Arbeit, so schnell wie möglich eine neue Tätigkeit aufzunehmen. Dort erhalten Sie Informationen wie Sie sich arbeitslos melden, welche Möglichkeiten die Agentur für Arbeit bei der Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle bietet, wie lange und in welcher Höhe Sie Arbeitslosengeld erhalten und welche finanziellen Hilfen Sie außerdem noch bekommen können.

### **Arbeitsuchend-Meldung**

Die Arbeitsuchend Meldung ist erforderlich, damit die Agentur für Arbeit Sie bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützen kann.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitsuchend-Meldung besteht spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Sie muss persönlich bei einer Agentur für Arbeit erfolgen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Damit Sie die Fristen nicht versäumen, besteht die Möglichkeit, sich auch online oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 4 5555 00 (der Anruf ist für Sie gebührenfrei) arbeitsuchend zu melden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der telefonischen, bzw. Online-Arbeitsuchend-Meldung ist jedoch, dass Sie die persönliche Arbeitsuchend-Meldung nach terminlicher Vereinbarung in der Agentur für Arbeit nachholen. Dies erspart Ihnen zusätzliche oder unnötige Wege und Wartezeiten.

### **Arbeitslosmeldung**

Die Arbeitslosmeldung dient der Sicherung Ihrer finanziellen Ansprüche. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und muss spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen.

Die Antragsunterlagen für das Arbeitslosengeld erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder als Online-Variante unter dem Service der Agentur.

Für individuelle Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Agentur für Arbeit vor Ort zur Verfügung.

### **Finanzielle Hilfen**

Die finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit dienen insbesondere der Aufnahme einer Beschäftigung und der Sicherung des Lebensunterhalts. Sie erfahren, wie Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld nach Sozialgesetzbuch 2 (Alg II) stellen können, mit welchen Leistungen die Aufnahme einer Beschäftigung gefördert wird, welche Unterstützung Existenzgründer oder ältere Arbeitnehmer erhalten, wie die Berufsausbildung und Weiterbildung finanziell unterstützt wird und unter welchen Bedingungen Insolvenzgeld und Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

### **Wann werden die Leistungen gewährt?**

Wer finanzielle Leistungen beansprucht, muss die geforderten Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag stellen. Antragsteller/ innen müssen Ihren Mitwirkungspflichten nachkommen, damit eine Berechnung und Auszahlung der Leistungen möglich ist.

**Das Arbeitslosengeld II** (kurz: ALG II) ist in Deutschland die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. ALG II kann auch ergänzend bei geringem Einkommen gewährt werden. Zuständig für Antragsannahme und Bearbeitung sind die Agenturen für Arbeit in Kooperation mit den Kommunen. Im Stadtgebiet Siegen gibt es zwei Regionalstellen.

Jobcenter Kreis Siegen Wittgenstein

Für Leistungsberechtigte mit den Anfangsbuchstagen: A-K  
Emilienstraße 45  
57072 Siegen-Mitte

Leistungsberechtigte: L-Z  
Friedrichstr. 20  
57076 Siegen

Geld- und Mietangelegenheiten:  
Tel.: 0271 / 38469-100  
Arbeitssuche und Vermittlung  
Tel.: 0271 / 38469-101

[www.jobcenter-kreis-siegen-wittgenstein.de](http://www.jobcenter-kreis-siegen-wittgenstein.de)

**Wohngeld** wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Damit sollen Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Arbeitslosengeld II (SGBII) erhalten, tragbar gestaltet werden. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss (Eigenheim) gezahlt und muss in der Regel nicht zurück erstattet werden.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, dem anrechenbaren monatlichen Einkommen und der zu berücksichtigenden Miete oder Hausbelastung. Der Wohngeldantrag ist mit dem entsprechenden Antragsvordruck und den erforderlichen Nachweisen zu senden an die:

Universitätsstadt Siegen  
Fb 5/1 Wohngeldstelle  
Weidenauer Str. 211-215  
57076 Siegen

Persönliche Abgabe ist auch möglich  
montag- freitags, 8:30h-12:00h

Die Mitarbeiter/innen stehen auch für Fragen telefonisch zur Verfügung. Es wird auf das jeweils aktualisierte Telefonverzeichnis der Universitätsstadt Siegen unter [www.siegen.de](http://www.siegen.de) (Bürgerservice/ Behördenwegweiser) verwiesen.



### **Siegener Ausweis**

Personen, die den Hauptwohnsitz in Siegen haben und über ein geringes Einkommen verfügen, können den Siegener Ausweis beantragen und damit Ermäßigungen und Vergünstigungen bei verschiedenen Institutionen und Einrichtungen in der Universitätsstadt Siegen bekommen.

### **Information und Antragstellung:**

Fachbereich Jugend, Familie, Soziales und Wohnen

Frau Baier

Rathaus Weidenau, Erdgeschoss Zi. 15

Tel.: 0271 / 404-2230, E-Mail: [c.baier@siegen.de](mailto:c.baier@siegen.de)

Siehe auch [www.siegen.de](http://www.siegen.de) und [www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)

Die zur Beantragung notwendigen Unterlagen sollten vorher erfragt werden!

**Beratungsstellen für Familienfragen  
Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Untere Metzgerstr. 17  
57072 Siegen  
Tel: 0271 / 57617  
www.eheberatung-siegen.de  
Email: eheberatung-siegen@erzbistum-paderborn.de  
Offene Sprechstunde jeweils am ersten Donnerstag  
eines Monats von 14.30 - 16.30 Uhr

**EFL / Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle des  
Ev. Kirchenkreises Siegen**

Burgstr. 23  
57072 Siegen  
Tel: 02 71 / 2 50 28 - 0 [www.EFL-siegen.de](http://www.EFL-siegen.de)  
Email: [info@EFL-siegen.de](mailto:info@EFL-siegen.de)  
Offene Sprechstunde Mittwoch von 8:15 bis 11:30 Uhr

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH  
Friedrichstr. 47  
57072 Siegen - Mitte  
Tel: 0271 / 56011  
<http://erziehungsberatung-siegen.friedenshort.de>  
Email: [erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de](mailto:erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de)  
Offene Sprechstunde Mittwoch 16:30 - 18:30 Uhr

**Auch in den Familienzentren werden Offene Sprechstunden der Erziehungs-  
beratungsstellen für Familien aus dem jeweiligen Sozialraum angeboten.**

### **Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Siegen-Wittgenstein**

Ansprechpartner für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen bei Fragen und Problemen, die im Verlauf des Schulbesuchs auftreten können bzw. damit in Zusammenhang stehen.

Bismarckstr. 45

57076 Siegen

Tel.: 0271 / 333-2730

E-Mail: [schulberatung@siegen-wittgenstein.de](mailto:schulberatung@siegen-wittgenstein.de)

### **Ärztliche Beratungsstelle an der DRK Kinderklinik**

Spezialisierte Beratungsstelle für Kinder, Eltern und professionelle Helfer gegen alle Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Kindesmisshandlung, bei sexuellem Missbrauch und bei Vernachlässigung.

Telefon: 02 71 / 23 45-240

Telefonsprechzeiten:

Dienstags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

E-Mail: [beratungsstelle@drk-kinderklinik.de](mailto:beratungsstelle@drk-kinderklinik.de)

### **Familienbüro**

Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Vereinbarkeit Familie und Beruf  
Rathaus Weidenau, Erdgeschoss Weidenauer Str. 211-215, 57076 Siegen

Tel.: 0271 / 404-2234 oder 2958

Email: [familienbuero@siegen.de](mailto:familienbuero@siegen.de)

### **Nummer gegen Kummer**

Kinder - und Jugendtelefon 0800/1110333

Elterntelefon: 0800/1110550

[www.nummer-gegen-kummer.de](http://www.nummer-gegen-kummer.de)

### **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bietet Hilfen für Familien**

Die Erziehung von Kindern ist in unserer komplizierten Gesellschaft eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die Eltern zu bewältigen haben. Es kann vorkommen, dass Erziehungsschwierigkeiten oder Probleme auftreten. Beim ASD der Universitätsstadt Siegen erhalten betroffene Familien, Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Lösungen aus schwierigen Situationen. Bei Bedarf vermittelt der ASD auch an geeignete Fachberatungsstellen. Sind Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert, kann es passieren, dass die Kinder Probleme in ihrer Entwicklung oder im Verhalten zeigen. In solchen Situationen, in denen eine für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung nicht mehr sichergestellt werden kann, haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Der ASD berät unter Beteiligung der Betroffenen über die notwendige und geeignete Hilfe und gewährt diese in ambulanter oder (teil-)stationärer Form. Dabei vermittelt der ASD auch an die Dienste und Einrichtungen der freien Jugendhilfe, die eine Hilfe im Auftrag des Jugendamtes durchführen. Die Hilfe zur Erziehung ist individuell auf die Problemlage der Familienmitglieder abgestimmt. Sie wird nach Bedarf verändert und angepasst. Sie wird beendet, sobald die Unterstützung nicht mehr benötigt wird.

### **Kindeswohlgefährdung**

Gibt es gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht wird, hat der ASD die Aufgabe, den Sachverhalt zu überprüfen, die Gefährdungssituation unter Beteiligung der Eltern und soweit möglich der Kinder und Jugendlichen einzuschätzen, Hilfen anzubieten oder falls notwendig einzuschreiten.

Im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist es jedoch wichtig, dass auch Bürgerinnen und Bürger nicht weg schauen, sondern aktiv werden. Kindeswohlgefährdung ist beim ASD bzw. der Polizei zu melden. Diese Meldung kann auch anonym gemacht werden. Eine solche Meldung hilft den betroffenen Kindern und Jugendlichen und schützt sie.

### **Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Universitätsstadt Siegen**

Rathaus Weidenauer Straße 211-215,  
57076 Siegen-Weidenau  
Sekretariat: Tel. 0271/404-2333 oder 2351  
www.siegen.de

Eine Möglichkeit der Beratung bei Verdacht auf Vernachlässigung und Misshandlung gibt es ebenfalls in der ärztlichen Beratungsstelle bei der DRK Kinderklinik (siehe Seite 38).

### **Beratungsanspruch**

Jeder, der beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen (SGB VIII §8b Abs. 1). Das können Erzieher/innen, Tagespflegepersonen, Lehrkräfte, Ärzte, Hebammen aber auch Übungsleiter/innen im Verein sein. Die Beratung kann im **Familienbüro** der Universitätsstadt Siegen angefragt werden. Aus einem Pool zertifizierter Kinderschutzfachkräfte kann eine Beraterin oder ein Berater angefordert werden, die/der den Prozess einer Gefährdungseinschätzung berät und begleitet.

Kontakt unter:

Telefon: 0271 / 404 2958

Email: familienbuero@siegen.de

## **Beratungsangebote im Zusammenhang mit Schulden**

Wenn Sie Schulden haben und alleine keinen Ausweg aus den finanziellen Belastungen sehen, hilft der Weg in eine Schuldnerberatungsstelle. Dort werden alle persönlichen Informationen verschwiegen und vertraulich behandelt.

Caritasverband Siegen-Wittgenstein

### **Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle**

Häutebachweg 5

57072 Siegen

Tel.: 0271/23602-0

Email: [schuldnerberatung@caritas-siegen.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-siegen.de)

[www.caritas-siegen.de](http://www.caritas-siegen.de)

Diakonie Sozialdienste GmbH

### **Fachdienst Schuldnerberatung**

Friedrichstraße 27

57072 Siegen

Tel.: 0271 / 5003-0

[www.diakonie-sw.de](http://www.diakonie-sw.de)

### **Sorgerecht**

Wenn nicht verheiratete Eltern sich über das Sorgerecht informieren wollen, haben sie Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt.

### **Vaterschaftsanerkennung**

Ansprechpartner für Vaterschaftsanerkennung finden Sie im Fachbereich Jugend, Familie, Soziales und Wohnen  
Rathaus Weidenau  
Weidenauer Str. 215

Herr Schmidt  
Tel.: 0271 / 404-2218  
E-Mail: [u.schmidt@siegen.de](mailto:u.schmidt@siegen.de)

Herr Hauschild  
Tel.: 0271 / 404-2923  
E-Mail: [j.hauschild@siegen.de](mailto:j.hauschild@siegen.de)

### **Verbraucherzentrale NRW**

Beratungsstelle Siegen  
Friedrichstr.1  
57072 Siegen-Mitte  
Tel.: 02 71/80 93 93 01  
[www.vz-nrw.de/siegen](http://www.vz-nrw.de/siegen)

### **Familienorientierte Suchthilfe**

Beratung für Familien, die von einer aktuellen oder früheren Suchterkrankung betroffen sind, mit besonderen Angeboten für Kinder  
Diakonie Sozialdienste GmbH  
Friedrichstr. 27, 57072 Siegen  
Tel.: 0271/5003-220

Die **Wirtschaftsjunioren Südwestfalen** sind seit vielen Jahren Partner des Familienbüros der Stadt Siegen und Mitglied im Bündnis für Familie. Als Stimme der jungen Wirtschaft sind die Wirtschaftsjunioren gleich doppelt an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf interessiert: Zum einen in der eigenen Familie, zum anderen aber auch im eigenen Unternehmen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels.

### **Wer ist der Verband?**

Die Wirtschaftsjunioren Südwestfalen sind ein Zusammenschluss von jungen Unternehmern und angestellten Führungskräften, vor allem aus der gewerblichen Wirtschaft. Bis zum 40. Lebensjahr ist eine ordentliche, danach eine fördernde Mitgliedschaft möglich. Die regionale Folgeorganisation, der Industrie- und Handelsclub (IHC), bietet sich darüber hinaus als Plattform zur Weiterführung gemeinsamer Aktivitäten an.

Zusätzlich gibt es verschiedene Ressorts, wie z. B. Schule-Bildung-Beruf, Existenzgründung, Wirtschaft & Kultur und Energie, in denen verschiedenste Projekte initiiert und bearbeitet werden.

### **Wo ist der Verband aktiv?**

Der Verband ist in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe aktiv.

### **Was sind unsere Aktivitäten?**

Mitgliedern wird nicht nur Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur eigenen beruflichen Weiterbildung geboten, es wird auch aktiv an der Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen mitgearbeitet.

Hier können Sie Kontakt zu uns aufnehmen:

Josef Wiesmann

Haus der Siegerländer Wirtschaft

Spandauer Straße 25, 57072 Siegen

Telefon (02 71) 23 04 30

Telefax (02 71) 2 31 69 48

E-Mail: [info@wjsw.de](mailto:info@wjsw.de)

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 

## Impressum

Universitätsstadt Siegen  
Der Bürgermeister  
Jugendamt - Familienbüro  
Weidenauer Str. 211-215, 57076 Siegen  
[www.familie-siegen.de](http://www.familie-siegen.de)

## Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Stand: April 2015